

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

18.12.2023

42.30-21

Frau Hausmann / Frau Schmitz /
Frau Wieland
Tel 0221 809-6230 / 4281 / 4482
Fax 0221 8284-3370
Brueckenprojekte-kinder@lvr.de

Auftrag
Kindeswohl 

Rundschreiben Nr. 42/23/2023

**Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Familien mit Flucht-
hintergrund und in vergleichbaren Lebenslagen
hier: Verfahren zur Antragstellung für 2024**

Anlagen:

- **Informationsschreiben des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI NRW) an die Jugendämter vom 12.12.2023**
- **Antragsformular für Jugendämter**
- **Antragsformular für Träger**
- **EXCEL-Tabelle als Anlage zum Antrag**
- **Fördergrundsätze**
- **Aktualisierte FAQ**



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem beigefügten Schreiben vom 12.12.2023 informiert das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI NRW) über die beabsichtigte Weiterführung der „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ („Brückenprojekte“) im Jahr 2024.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Maßnahmen, die bereits in 2023 bewilligt wurden und die in 2024 **unverändert** weiter durchgeführt werden sollen, werden – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – zunächst vorrangig bewilligt werden. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Fortsetzungsmaßnahmen im Sinne von Nr. 1.3.4 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (VV/VVG zu § 44 LHO NRW), sodass eine lückenlose Förderung grundsätzlich möglich ist, auch wenn bei Weiterführung der Maßnahme Anfang Januar 2024 noch kein Bescheid (oder noch nicht einmal ein Antrag) vorliegt. Insofern ist für diese Fälle keine Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns von mir erforderlich.

Für **in 2024 neu startende Maßnahmen** gilt folgendes: Die Maßnahme darf erst beginnen, wenn der Bewilligungsbescheid vorliegt bzw. hilfsweise eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn gemäß Nr. 1.3.1 der VVG zu § 44 LHO NRW erteilt wurde. Eine solche Genehmigung kann gleichzeitig mit Einreichen des Förderantrags bei mir beantragt werden.

Ich weise darauf hin, dass sich daraus kein Anspruch auf eine spätere Förderung des Projektes ergibt, weder dem Grunde noch der Höhe nach. Die Förderentscheidung wird nach pflichtgemäßem Ermessen auf Grundlage der verfügbaren Haushaltsmittel getroffen.

Entsprechende Anträge inkl. EXCEL-Tabelle bitte ich bis einschließlich **2. Februar 2024** ausschließlich per Fax oder E-Mail beim LVR-Landesjugendamt zu stellen. Die Anlage (Excel-Tabelle) des Antrags ist zusätzlich in elektronischer Form an das LVR-Landesjugendamt zu schicken.

Die Antragsvordrucke sowie die EXCEL-Tabelle als Anlage zum Antrag sind diesem Rundschreiben beigelegt und können ebenfalls von der Homepage des LVR-Landesjugendamtes unter folgendem Link abgerufen werden:

https://lvr.de/de/nav_main/jugend_2/kinderundfamilien/finanzielleforderungvontagesbetreuung/betriebskostennachkibiz_2/kinderbetreuung_in_besonderen_fael-len.jsp

Der Antrag ist vollständig auszufüllen. Insbesondere die Projektkonzeption des Trägers (4.1 des Antragsformulars) muss aussagekräftig sein, um über den Antrag entscheiden zu können. Bitte beschränken Sie sich hier auf maximal zwei Seiten. In der Projektkonzeption sollte der Träger daher insbesondere auf folgende Punkte kurz eingehen:

- Maßnahmenart (Eltern-Kind-Gruppe / Spielgruppe mit oder ohne Eltern bzw. Eltern in Rufnähe / Spielgruppe mit erteilter Betriebserlaubnis / Kindertagespflege / Mobiles Angebot)
- Zielgruppe
- Alter der Kinder
- Gruppengröße
- Inhalte der pädagogischen Arbeit, Tagesabläufe

- Räumlichkeiten
- Durchführungszeiten
- Personalausstattung und Qualifikation

In der EXCEL-Tabelle wird nun in der Maßnahmeart zwischen Spielgruppen mit und ohne Betriebserlaubnis unterschieden. Dies dient der Verfahrenserleichterung, da diesbezügliche Rückfragen häufig viel Zeit beanspruchen. Bitte denken Sie bei fortlaufenden Maßnahmen an die Angabe der Maßnahme-ID aus der Bewilligung des Jahres 2023. Maßnahmen ohne Angabe einer ID werden als neue Maßnahmen gewertet. Das Verfahren zur Antragsstellung hat sich im Übrigen nicht geändert. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Rundschreiben Nr. 42/887-2015 vom 4. Mai 2015. Die unverändert geltenden Fördergrundsätze sowie die aktualisierten FAQ sind als Anlage diesem Rundschreiben ebenfalls beigelegt.

Für Rückfragen steht Ihnen das Landesjugendamt unter der E-Mail-Adresse brueckenprojekte-kinder@lvr.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Knut Dannat
LVR - Dezernent Kinder, Jugend und Familie